

Schlossarkaden sind in trockenen Tüchern

Von Ulrike Plapp-Schirmer



Das Ende der Schotterfläche ist in Sicht: Ab Juli wird hier das neue Einkaufszentrum von Bad Rappenau, die Schlossarkaden, gebaut. Foto: Ulrike Plapp-Schirmer

Bad Rappenau - Der Bau der Schlossarkaden in der Raiffeisenstraße ist in trockenen Tüchern. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Südlich des Schlossparks" abgesegnet. Das Baugesuch der Projektentwickler Sepa/Krause liegt im Rathaus vor. Noch vor den Sommerferien sei Spatenstich, sagt der Investor.

Elektromarkt

Der Bebauungsplan schafft die Grundlage für Pläne, an denen die Sepa Projekt- und Entwicklungsgesellschaft in Stuttgart und die Firmengruppe Krause aus Bayreuth seit Monaten mit Nachdruck arbeiten. In der Raiffeisenstraße entsteht ein innenstadtnahes Einkaufszentrum mit Mietern wie Rewe, Deichmann, Textil Vögele oder dem Fitnesscenter Easy Sports. Nur einen Betreiber für einen Elektrofachmarkt hat der Investor nicht gefunden. "Ich persönlich gehen davon aus", sagte Oberbürgermeister Hans Heribert Blättgen, "dass der auch nicht mehr kommt."

Sepa-Seniorchef Volker Mayer bestätigt Blättgens Sicht: Die Fläche könne man inzwischen auch anders nutzen, sagte er der Stimme. Er sei "sehr froh" über den Gemeinderatsbeschluss und versicherte: "Wir haben lange daran gearbeitet, dass da nichts daneben geht." Und die Arbeit hat sich offenbar gelohnt: Alle Flächen der Schlossarkaden sind vermietet. Das sei "ein guter Start", sagte Mayer, der sein Haus im September 2011 eröffnen will.

Europa

Kritik an der sehr genauen Beschreibung dessen, was im Bereich des Bebauungsplans zulässig ist, übte der CDU-Fraktionssprecher Klaus Hoher. Doch ausgerechnet seine Fraktion ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Bebauungsplan "Südlich des Schlossparks" Vorgaben machen muss, die normalerweise in einem Kaufvertrag geregelt werden. Auf Betreiben der CDU hatte der Gemeinderat im Februar 2009 nämlich eine europaweite Ausschreibung des Projekts abgelehnt.

Urteil

Das war riskant, denn die Rechtsprechung in Deutschland ging zu dem damaligen Zeitpunkt noch davon aus,

dass Kommunen dann europaweit ausschreiben müssen, wenn bei Projekten über 1,5 Millionen Euro eigene, städtebauliche Interessen an einen Grundstücksverkauf gekoppelt sind.

Jetzt, am 25. März, hat der Europäische Gerichtshof die Kriterien eines öffentlichen Bauauftrags verbindlich definiert und klar gemacht, wann europäisches Vergaberecht zum Zuge kommt. Nämlich nicht im Fall Bad Rappenau. Stadt und Bauherren können aufatmen. Der Kaufvertrag mit Sepa/Krause ist seit Mittwoch unterschrieben.

03.05.2010 – Kraichgau Stimme